

# Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 24. Juni 2021

Jahrgang 26 · Nummer 13

## Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung des internationalen Radfernwegs R1 Seite 2

### **Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):**

Erzieher\*innen/pädagogische Fachkraft mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) Seite 3

### **Nachruf**

Herr Dr. Burkhard Mühr Seite 3

### **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser -und Bodenverbandes**

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ Seite 4

Informationen der Jagdgenossenschaft Bliesendorf Seite 6

# Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung des internationalen Radfernwegs R1, Teilabschnitt an der Kreisstraße K 6908 „Fercher Straße“ in Werder (Havel), Ortsteil Petzow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S.3) wird die an der Kreisstraße K 6908, „Fercher Straße“ gelegene Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname:

Radweg R 1 straßenbegleitend an der Kreisstraße K 6908, „Fercher Straße“ zwischen der Gemeinde Schwielowsee Ortsteil Ferch und der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Petzow

Lage:

Gemarkung Werder, Flur 33  
Flurstück 83

Gemarkung Werder, Flur 28

Flurstücke 132 teilweise, 387, 385 und 383

Gemarkung Werder, Flur 27

Flurstücke 315, 313, 52 teilweise und 369

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Gemeindefeldstraße gemäß Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG  
2.2 Funktion: Radweg  
2.2 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)  
2.3 Widmungsbeschränkungen: Die Nutzung der Verkehrsflächen ist auf die Verkehrsarten Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Die Lagepläne zu den gewidmeten Verkehrsflächen sowie die Auszüge aus dem amtlichen Liegenschaftskataster können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, im Zeitraum vom 24.06.2021 bis einschließlich dem 08.07.2021 während der folgenden öffentlichen Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: (03327) 783-253

eingesehen werden:

- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

## 3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Widmung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung:

Der Radweg R1 verläuft überwiegend straßenbegleitend an der Kreisstraße K 6908. Die Kreisstraße ist vielbefahren und sehr kurvenreich. Sie ist nur in der Regelbreite ausgebaut. Die Errichtung des Radweges R 1 dient in erster Linie der Verkehrssicherheit, sodann der Verkehrsleistung als auch der touristischen Erschließung der Region. So verbindet er die Ortslagen Ferch und Petzow miteinander. Er wird von den Gästen der umliegenden Einrichtungen, wie z.B. dem Inselparadies (Kinderfreizeitanlage), Park Petzow, Erlebnishof Petzow und anderen gastronomischen Einrichtungen genutzt.

Weiterhin ist er ein wichtiges Bindeglied im Radwegenetz der Stadt Werder (Havel) als auch im überörtlichen Radwegenetz.

Ab Anschluss „Zum Inselparadies“ wird der genannte Radweg mit dem Radweg „Um den Glindower See“ verbunden. Der Radweg weist seit seiner Errichtung eine hohe Benutzungsfrequenz auf. Das Fahrradfahren auf der Fahrbahn entspricht nicht den Sicherheitsansprüchen. Ohne den Radweg würde eine erhöhte Unfallgefahr gegeben sein, da die Radfahrer dann die vielbefahrene, kurvenreiche und partiell schwer einsehbare Straße nutzen müssten.

Das öffentliche Interesse besteht darin, dass der Radweg unmittelbar zur Verfügung gestellt wird, um durch seine ungehinderte Nutzung im Interesse des Allgemeinwohls sicherzustellen, dass die verkehrsmäßige Benutzung des Radwegs für jedermann gestattet und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist.

Der Anordnung des Sofortvollzuges könnten private Interessen der Grundstückseigentümer gegenüberstehen, da die Öffentliche Widmung die Nutzung des Privateigentums auf den Inhalt der Widmung reduziert und der Allgemeinheit ein Benutzungsrecht einräumt.

Nach Abwägung beider Interessenlagen ist festzustellen, dass das Interesse der Allgemeinheit an der öffentlichen Widmung des Radweges R1 dem Privatinteresse der Grundstückseigentümer dem Vorrang zu geben ist, da die Sicherheit des Straßenverkehrs und somit die Unversehrtheit der Fahrradfahrer höherwertig einzustufen ist als die Interessen der Grundstückseigentümer.

## 4. Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung tritt die im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) Nr. 10 vom 14.05.2010 öffentlich bekannt gemachte Allgemeinverfügung für die o.g. Straße außer Kraft.

Die Verfügung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## 5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 10.06.2021

-Siegel -

gez.

Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung des Radwegs R1 in 14542 Werder (Havel), OT Petzow wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 13 vom 24.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 10.06.2021

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Erzieher\*innen/pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung.

Werder (Havel) ist eine Stadt am Wasser, eingebettet in den Flusslauf und die Seen der Havel. Sie liegt vor den Toren von Berlin und Potsdam mit ca. 26.600 Einwohnern. Mit seinen vielen Ortsteilen erfolgt eine Verteilung der insgesamt 12 Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet.

In acht Kitas, zwei Horten und zwei IKTB an VHG's in Trägerschaft der Stadt werden insgesamt rund 1.800 Kinder betreut. Jede Einrichtung arbeitet nach den allgemeinen Vorgaben des Trägerleitbildes und der individuell entwickelten Konzeption.

#### Das bringen Sie mit

Sie bringen die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher\*in oder Sozialpädagoge\*in und fachliche Kompetenz für diese Arbeit mit. Wir erwarten Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Engagement und Eigeninitiative. Eine ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit sollten ebenfalls vorhanden sein. Voraussetzung ist eine gesundheitliche Eignung, einschließlich des gesetzlich vorgeschriebenen Impfschutzes.

#### Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen, Raum für eigenständige Ideenentwicklung und deren Umsetzung sowie vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Aufgabengebiet sowie umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD einschließlich tariflicher Sonderzahlungen und leistungsabhängiger Zusatzvergütung sowie 30 Tage Erholungsurlaub und freie Tage am 24.12. und 31.12. jeden Jahres. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden) mit der Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf quartalsweise bis zu 37,5 Wochenstunden und in Ausnahmen auch bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

## Nachruf



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt der Stadt Werder (Havel)

### Herr Dr. Burkhard Mühr

verstorben ist.

Aus Dankbarkeit und Anerkennung seines langjährigen, vielseitigen, politischen Engagements und seiner Verdienste, werden wir sein Andenken in Ehren halten. Seinen Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**des Wasser -und Bodenverbandes  
„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“**

**Verbandssitz: 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23**

**Telefon: 03321-8281900;**

**Fax: 03321-8281929;**

**E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)**



In der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 28.02.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch.

Die geplanten Einzelzeiträume können sie den jeweiligen Tabellen des Gewässerunterhaltungsplanes auf unserer homepage unter <https://www.wbv-nauen.de/gup.html> entnehmen.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) im Außenbereich beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23.

Nauen, den 01.06.2021

Hacke  
Geschäftsführer



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

des Wasser -und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“

Verbandssitz: 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23

Telefon: 03321-8281900;

Fax: 03321-8281929;

E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)



In der Zeit vom 01.09.2021 bis zum 15.03.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und dieser entlang des Unterhaltungstreifens eingeebnet wird.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Brädikow
- Caputh
- Falkenrehde
- Geltow
- Kotzen
- Mütlitz (Garlitzer Kreuz)
- Päwesin
- Priort
- Rohrbeck
- Roskow
- Schmergow
- Wachow
- Wagenitz
- Zachow
- Zeestow

Auf unserer Internetseite werden unter <https://www.wbv-nauen.de/news.html> die Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer hinterlegt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen wir ihnen gern zur Verfügung.

Nauen, den 01.06.2021

Hacke  
Geschäftsführer

## **Informationen der Jagdgenossenschaft Bliesendorf**

Sehr geehrte Jagdgenossen,

aus gegebenem Anlass wird die Genossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2020/2021 vorerst nicht stattfinden.

Der Vorstand ist handlungsbefugt. Ein späterer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Gez. Fritz Buckow  
Jagdvorsteher



## **Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.